

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Hochwassermanagement für das Oderbruch gesamtheitlich denken - Ausweisung von so genannten (Teil-)Überschwemmungsgebieten beenden**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landesregierung wird aufgefordert,

1. vom Vorhaben, bestimmte (Teil-)Gebiete im Oderbruch als „(binnen)-hochwassergefährdet“ auszuweisen, öffentlichkeitswirksam abzurücken und damit ein klares und deutliches Zeichen an die Versicherungs-, Banken- und Immobilienwirtschaft sowie an die ansässige Bevölkerung zu senden.
2. in diesem Zusammenhang der Beschlussvorlage des Kreistages des Landkreises Märkisch-Oderland mit der Forderung „Land und Mensch im Oderbruch als Einheit betrachten; Denkpause einlegen! Das Verfahren zur Ausweisung von sogenannten Überschwemmungsgebieten auf aktuelles Datenfundament und ganzheitliches Konzept stellen!“<sup>1</sup> öffentlich Rechnung zu tragen.
3. die technischen, rechtlichen und sonstigen Erhaltungs-, Pflege- und Ausbauaufgaben hinsichtlich Gewässer 1. Ordnung im Oderbruch, welche die Wasserabflussleistung eintretender Binnenhochwasser gewährleisten, forciert und vollumfänglich zu erfüllen.
4. den Bau des langjährig und breit geforderten Schöpfwerkes in Hohensaaten voranzutreiben, um jener im Jahr 2024 gleich zweimal aufgetretenen Situation eines unzureichenden Wasserabflusses über das Wehr Hohensaaten und die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße vorzubeugen.
5. die topografisch-hydrologische Beschaffenheit des Oderbruchs sowie dessen spezielle wasserwirtschaftliche Erfordernisse ganzheitlich zu verstehen und zu denken (Stichwort: widersinnige Einteilung in „Oderbruch“ und „mittlere Oder“) und sich in diesem Zusammenhang künftig enger mit dem zuständigen Ministerium, dem Landkreis Märkisch-Oderland und speziell den problemnahen und sachverständigen Gemeinden und Entscheidern im Oderbruch abstimmen.

#### Begründung:

Das heutige Oderbruch ist eine weit über 250 Jahre alte Kulturlandschaft und Produkt einer außerordentlichen technisch-zivilisatorischen Generationenleistung, die seither einen stabilen Wasserhaushalt gewährleistet.

---

<sup>1</sup> Beschlussvorlage Nr. 2024/KT/089

Dessen Gewährleistung erfolgt mithilfe eines vierteiligen und flexiblen Systems aus Dämmen, Gräben, Wehren, Schöpfwerken und weiteren Anlagen sowie diversen Gewässern, die u. a. als Vorfluter fungieren. Der ganzheitliche sowie gezielte Einsatz dieses Systems ist so geübt wie tradiert und benötigt abseits guter Instandhaltung und fallweisen Ausbaus keine bürokratischen Eingriffe seitens einer orts- und sachfernen Potsdamer Politikblase.

Die möglichen Folgen von Ausweisungen von (Teil-)Gebieten als „hochwassergefährdet“ wirken zudem mitunter weitaus tiefer in die privaten Belange der Bürgerinnen und Bürger hinein, als man zunächst annehmen mag. Dies kann etwa infolge teils hochkomplexer finanzieller Mechanismen geschehen, die allein in Bezug auf den lokalen Immobiliensektor ausgelöst zu werden drohen:

Die Preise „(binnen)-hochwassergefährdet“ gebrandmarkter Immobilien könnten zulasten ihrer Bewohner (oder/und ggf. sogar Eigentümer) sowohl aufgrund höherer einzukalkulierender Versicherungsprämien an sich, als auch aufgrund ausdrücklich nachbetonter Hochwasserrisiken sinken, deren jeweilige Beurteilung bekanntlich nicht immer rational, sondern häufig eher emotional ausfällt. Bereits zum Hochwasser 1997 und zum Binnenhochwasser 2010 im Oderbruch entfernten einige risikoaverse Versicherungsunternehmen entsprechende Hochwasser- und Folgerisiken aus Elementarschäden abdeckenden Verträgen<sup>2</sup>, während direkte Immobilienpreisabschläge allein aus Einstufungsgründen in zweistelliger Prozentsatzhöhe keine Seltenheit sind.

Zu stark gesunkene Preise von Immobilien können, wenn diese per Kredit realisiert und zugleich als Kreditbesicherung festgelegt wurden, wiederum zu Nachschussforderungen seitens des jeweiligen Kreditinstituts zur Wiederherstellung der vollen Kreditbesicherung führen. Können Kreditnehmer diese nicht aufbieten, drohen Zwangsauszüge und -verkäufe inkl. möglicher Zurücklassung des sozialen Umfeldes und sonstiger örtlicher Strukturen oder gar der gesamte finanzielle Ruin - auch oder vor allem, wenn das Eigenheim der Altersabsicherung dienen sollte. Dass Derartiges gerade bei jungen Bauprojekten nicht aus der Luft gegriffen ist, legt die Entwicklung der durchschnittlichen Bauzinsen nahe, die durch den historischen Anstieg seit Beginn des Jahres 2022 innerhalb weniger Monate auf einen 15-Jahres-Rekord gestiegen sind (November 2023: 10-jährige Sollzinsbindung bei durchschnittlich 4,23 Prozent<sup>3</sup>) und aktuell (Mai 2025) mit 3,56 Prozent nur unwesentlich darunter liegen. Bei dynamischen Zinsvereinbarungen können auch ältere Bauprojekte aus Niedrigzinszeiten (v. a. 2010er-Jahre) nachträglich unter Druck geraten.

Inwiefern dies auch der (gewerblichen) Attraktivität der Region insgesamt dient, ist mehr als fraglich. Gewerbliche Betroffene können zwar zumeist einen großen Teil ihrer gestiegenen Versicherungskosten einpreisen, doch auf diese Weise nur eine gesellschaftliche Verteilung der (in den letzten Jahren ohnehin bereits anderweitig stark gestiegenen) Kosten für Waren und Dienstleistungen des täglichen Lebens erreichen.

---

<sup>2</sup> Vgl. „Wenn die Flut kommt – Darauf müssen Sie bei einer Versicherung gegen Hochwasser im Oderbruch achten“, in: [https://www.moz.de/lokales/seelow/ueberschwemmung-wenn-die-flut-kommt-\\_darauf-muessen-sie-bei-einer-versicherung-gegen-hochwasser-im-oderbruch-achten-53410982.html](https://www.moz.de/lokales/seelow/ueberschwemmung-wenn-die-flut-kommt-_darauf-muessen-sie-bei-einer-versicherung-gegen-hochwasser-im-oderbruch-achten-53410982.html), abgerufen am 18.06.2025.

<sup>3</sup> Vgl. „Entwicklung der Bauzinsen in Deutschland von Januar 2011 bis Juni 2025“, in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1347565/umfrage/entwicklung-der-bauzinsen-in-deutschland/>, abgerufen am 18.06.2025.

Dabei liegt das durchschnittliche Einkommen im Landkreis Märkisch-Oderland im bundesweiten Vergleich ohnehin bereits relativ niedrig (was auch den Erhalt von Krediten im Allgemeinen erschwert). Auch ist anzunehmen, dass Sanierungs- und/oder Renovierungskredite restriktiver bzw. mit satten Aufschlägen vergeben werden, wenn deren Tilgung bei erhöhten Versicherungskosten stärker in Zweifel gerät und potenziell Hochwassern ausgesetzt (und somit besonders instandhaltungs- bzw. kostenintensiven) Immobilien gewidmet werden sollen (Risiko widerspiegelnde spezifische Liegenschaftskonditionen). Öffentliche Liegenschaften mit diesbezüglich womöglich be- bzw. vergünstigten Bedingungen mögen nicht in vergleichbarer Weise wie private bzw. privatgewerbliche Akteure betroffen sein, doch müssen letztere eventuelle Be- bzw. Vergünstigungen letzten Endes mittragen, dessen letzte Auswirkungen jenen des obig beschriebenen Einpreises technisch gesehen gleichen und ebenso zur gesellschaftlichen Mehrbelastung in der Breite führen.

Darüber hinaus stellt sich allgemein die Frage nach der Sinnhaftigkeit solcher Ausweisungen, da das Oderbruch ohnehin seit jeher als Hochwasser-Gebiet gilt und dessen nachträgliche zusätzliche „Brandmarkung“ (mit beschriebenen potenziellen Folgen) aus unserer Sicht keinen exekutiven Ermächtigungsmehrwert erbringt, der die erwartbaren Negativfolgen auch nur annähernd aufwiegt.

Der Beschlussvorlage Nr. 2024/KT/089 des Kreistages Märkisch-Oderland „Land und Mensch im Oderbruch als Einheit betrachten; Denkpause einlegen! Das Verfahren zur Ausweisung von sogenannten Überschwemmungsgebieten auf aktuelles Datenfundament und ganzheitliches Konzept stellen!“ vom Dezember 2024 folgten keine weiteren Anstrengungen, um mögliche beschriebene Schäden abzuwenden.

Demgegenüber erklärten mehrere betroffene Gemeinden geschlossen ihre vielfältig und sich teils deckend begründete Ablehnung des Vorhabens: Problematisch seien primär grob ungenaue und veraltete, die Anlagensanierungen infolge des 2010er-Binnenhochwassers nicht berücksichtigende Daten als ministerielle Risikobewertungsgrundlage und offen als unzureichend gepflegt (zugewachsen, verkrautet, versandet) erkennbare Gewässer 1. Ordnung, deren Zustand auf einer Informationsveranstaltung zudem trotz stark behinderten Wasserab- und Zuflusses als vernachlässigbar eingestuft worden sei.

Darüber hinaus wird die Nichtberücksichtigung der Sanierung mehrerer Anlagen des Gesamtsystems während des 2010er-Binnenhochwassers kritisiert, sodass dessen Leistung im Gesamtzusammenhang nicht voll ausgeschöpft wurde und dieses auf Grundlage dessen nicht als unzureichend leistungsfähig eingestuft werden kann. Das System funktioniere, wie man deutlich betont, in unbeeinträchtigtem Zustand und unter Vollverfügbarkeit tadellos und zweckgerecht.

Auch wird unabhängig von unserer Seite ebenso vor höheren Einstufungen im „ZÜRS Geo“-Zonierungssystem für Überschwemmungs- und Umweltrisiken deutscher Versicherungsunternehmen und letztlich denselben finanziell sensiblen Folgen (Versicherungsprämien- und Kredit- bzw. Zinskonditionen sowie -schwankungen) sowie Kürzungen am Budget des GEDO gewarnt.

Abschließend wird unter Verweis auf die Rechtslage sogar dessen einschlägige Anwendbarkeit auf das Oderbruch zurückgewiesen, das dementsprechend gar nicht entsprechend einstuftbar sei.

Gemäß dem geschilderten Sachverhalt verlangt es vielmehr einerseits nach einer dauerhaft lageverbessernden, von Einstufungsaktionismus unabhängigen technischen Lösung wie dem bereits langjährig geforderten Schöpfwerk in Hohensaaten bei Bad Freienwalde (Oder) - nicht als Ersatz bisheriger Anlagen, sondern als Notergänzung angesichts der brenzlichen doppelten Rückstausituation während der Hochwasser erst im Jahr 2024.

Dabei gelten die zur Wasserabführung wichtigen Gewässer erster Ordnung erwähnenswerten ohnehin seit vielen Jahren als vernachlässigt, ein millionenschweres Programm zur Wiederertüchtigung diverser Vorfluter war Stand November 2024 trotz des vierzehn Jahre zurückliegenden Anstoßes durch das Binnenhochwasser noch immer nicht abgeschlossen. Demnach verlangt es andererseits nach konsequenter Gewässerpflege, sodass alle als Vorfluter fungierenden Gewässer ihren jeweiligen Anteil am Hochwasserschutz ohne langen Aufschub vollumfänglich leisten können.